

WA1	II
0,4	(0,8)
ED	--
SD /WD 25°-38°	
TH1: s. Planeinschrieb	
PD/vPD/ZD 8°-15°	
TH2: s. Planeinschrieb	

WA2	II
0,4	(0,8)
ED	--
SD /WD 30°-45°	
TH: s. Planeinschrieb	

### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)  
 (WA) Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)  
 0,4 Grundflächenzahl  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 TH maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)  
 offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Baugrenze
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)  
 Straßenverkehrsfläche  
 Gehweg  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
 Zweckbestimmung: Abfall
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
 Private Grünfläche  
 Öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)  
 Wasserflächen  
 Gewässerrandstreifen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)  
 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bebauungsvorschriften)  
 Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)  
 Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen  
 Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)  
 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten Leitungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO  
 SD Satteldach WD Walmdach ZD Zeltdach  
 PD Pultdach vPD versetztes Pultdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)  
 bestehende Hauptgebäude bestehende Nebengebäude  
 geplante Straßenhöhen Achse in m ü. NN (Vorentwurf Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer PartG mbH, Mühlheim, Stand: August 2019)  
 bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern  
 vorgeschlagene Flurstücksgrenzen  
 bestehende Böschung  
 Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN  
 Sichtdreieck
- Nutzungsschablone
- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Art des Baugebiets  | maximale Anzahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl (GRZ)  | Geschossflächenzahl (GFZ)         |
| Bauweise  | ---                               |
| Dachform/Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)            |                                   |
| Maximal zulässige Traufhöhe in Meter über Normalnull (TH, TH1, TH2) |                                   |

## Gemeinde Schliengen

### Ortsteil Mauchen



## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Haldengäßle-Ried"

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	15.08.2019
Offenlage	02.09.2019 - 04.10.2019
Satzungsbeschluss	13.02.2020

**Ausfertiger:**  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schliengen übereinstimmen.

Schliengen, den \_\_\_\_\_

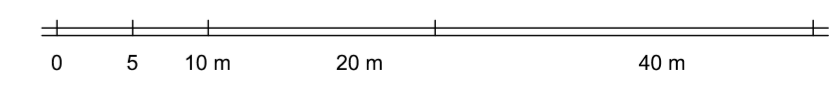
Werner Bundschuh, Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**  
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_\_\_\_

Die Planunterlagen nach dem Stand vom Januar 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017  
 Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

### Plandaten

M. 1 / 500  
 im Planformat: 765 x 674



Planstand: 13.02.2020  
 Projekt-Nr.: S-19-122  
 Bearbeiter: Sam / Tal

**fsp.stadtplanung**  
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de